



**Katholische Kirchengemeinde  
Sankt EWALDI DORTMUND**

# Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Ewaldi Dortmund

Egbertstraße 15, 44287 Dortmund

## Einleitung

---

Das Erzbistum Paderborn hat in Folge eines Beschlusses der Deutschen Bischöfe alle Einrichtungen der Kath. Kirche beauftragt, ein Institutionelles Schutzkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch zu erstellen. Hintergrund sind die Erfahrungen, dass auch im kirchlichen Raum sexueller Missbrauch vorgefallen ist.

Auch die staatliche Gesetzgebung fordert die Beibringung von Führungszeugnissen, und die Erstellung eines Schutzkonzeptes durch und für die jeweilige Einrichtung.

Das Konzept richtet sich an alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund. Die Pfarrei ist nicht Träger von Einrichtungen oder Diensten für hilf- oder schutzbedürftige Erwachsene, daher sind diese in diesem Konzept nicht aufgenommen.

Ziel des Konzeptes ist es, kein Tatort für sexuellen Missbrauch zu werden, und im Gegenzug ein Raum für den fachlichen Umgang mit dem Thema zu sein. Der Weg zu diesem Ziel ist durch die Bischöfe beschrieben worden: Ziel ist eine flächendeckende Kultur der Achtsamkeit. Eine Haltung der gegenseitigen Wertschätzung bietet die Basis für ein Verhalten, welches ein Klima für die Begünstigung von sexuellem Missbrauch nicht entstehen lässt.

Deshalb empfiehlt es sich ein Augenmerk auf folgende Verhaltensaspekte zu werfen: Reflexionskultur des eigenen Handelns, Teilhabe an Entscheidungen (Partizipation), Verhaltensregeln im Umgang miteinander, Beschwerdemanagement, Beratung (Intern und extern), Einstellung von Personal und Mitarbeitern, Schulung, Interventionsverfahren

Der Schutz vor sexuellem Missbrauch, kann zwar an Verhaltensregeln festgemacht werden, ist aber nicht ohne eine entsprechende Haltung und innere Einstellung der Menschen zu gewährleisten. Diese innere Einstellung wird mit dem Begriff „Haltung“ umschrieben. Die Haltung selbst ist unsichtbar und kann nur durch das Verhalten ausgedrückt bzw. sichtbar werden. Andersherum ist nicht jedes einzelne Verhalten unbedingt ein Indikator für eine Haltung, Verstellen und Täuschung sind möglich.

Interessanterweise stimmt die von den Bischöfen formulierte „Haltung der Achtsamkeit“ mit der Botschaft des Evangeliums überein. Beide stehen nicht im Widerspruch zueinander. Christen ist diese Einstellung vertraut. Die Formulierung von Verhalten im Rahmen eines Schutzkonzeptes dient auch der Umsetzung des Evangeliums.

Das Evangelium geht aber noch weiter: Es hat die Schwäche, die Fehlerbehaftetheit und Schuldmöglichkeit des Menschen mit im Blick. Ein Thema, das auch Auswirkungen für das Schutzkonzept hat. Die gegenseitige Wertschätzung und Achtsamkeit

schließt einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Fehlern und Schwächen ein, dies gilt auch für das präventive Handeln.

„Ich schreibe meine Gebote in ihre Herzen ein“ heißt es nach Jeremia 31,33. Schon die Alten haben erkannt, dass nicht formulierte Regeln und Gesetze auf Papier, sondern die Haltung des Einzelnen entscheidend sind und die muss sich auch im Umgang mit alltäglichen Schwächen niederschlagen.

Die Bildung der Herzen und damit der Haltung ist eine langwierige Aufgabe, Regeln und Verhaltensnormen sind eher ein Gerüst, um den Weg zu markieren, und bilden eine Haltung ab, sie können sie jedoch nicht automatisch erzeugen. Gerade im Umgang mit den menschlichen Schwächen und Grenzen zeigt sich die Haltung deutlich. Wird nun eine bestimmte Haltung gewünscht, muss diese sich im Umgang mit dem Versagen bewähren.

Eine Haltungsbildung ist durch **Reflexionsarbeit** in einer Atmosphäre möglich, welche die Haltung widerspiegelt. Reflexionsarbeit ist daher ein wichtiger Baustein für das Schutzkonzept.

## Haltung

---

Christen sprechen von einem Schöpfergott, der den Menschen als wertvolle Person geschaffen hat. Gleichzeitig sprechen wir von einem liebevollen Gott, der sein Beziehungsangebot zum Menschen immer wieder neu formuliert, gerade in Zeiten des menschlichen Versagens bietet Gott seine Nähe an. Wir Menschen neigen zum Bewerten von Taten und Handlungen und natürlich ist eine negative Tat als solche zu bewerten, aber sie ist vom Wert oder besser der Würde der Person (des Handelnden, gar des Täters) zu unterscheiden. Was in der Praxis nicht immer einfach ist und von Lukas im so genannten Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15) beschrieben wird. Die Zuwendung Gottes gerade dem Verlorenen gegenüber setzt den Menschen oft in eine Spannung, welcher sich besonders in der Nähe Gottes wähnt.

Durch die wertschätzende und liebevolle Haltung Gottes dürfen wir in unserer Schwachheit selbst gestärkt werden, um diese Haltung Gottes schließlich in uns selbst wachsen und reifen zu lassen. Gesunde Spiritualität stützt, pflegt und hilft entscheidend beim Wachsen dieser Haltung. Aus dieser von Gott geprägten inneren Haltung fällt der Blick auf die eigene Person und das Gegenüber und in der Begegnung mit dem Anderen; kann der Entwicklungsstand der eigenen Haltung Korrektur und Ergänzung erfahren.

Demzufolge ergibt sich eine besondere Aufmerksamkeit für die Schwachen. Ihr Schutz ist die wesentliche Ausrichtung eines Schutzkonzeptes. Sensibilisierung für die Armen und Schwachen gehören daher zur Bildung einer Haltung dazu. Unter dem aktuellen Stichwort Achtsamkeit wird die Prüfung der Übereinstimmung von Haltung und Tat betrachtet.

Mit der Freiheit, in die uns Gott entlassen hat ist aber auch Verantwortung verbunden. Die Haltung skizziert daher einen Weg, die Freiheit verantwortlich zu gestalten. Aus dieser Haltung entsteht Verhalten, welches sich im Umgang mit Nähe und Distanz, der Beteiligung, der Kommunikation und Vernetzung niederschlägt.

Auf Grundlage dieser Haltung gestalten sich die folgenden Umsetzungen.

## Umsetzung

---

Die Pfarrei St. Ewaldi beauftragt eine Präventionsfachkraft, die den Rechtsträger berät, gemäß der Präventionsordnung des Bistums ein Schutzkonzept zu erstellen und in der Pfarrei umzusetzen. Sie wird in allen dafür notwendigen Aufgaben von der Pfarrei unterstützt.

### **Dauerhafter Arbeitskreis**

Für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes bildet sich ein Arbeitskreis „Prävention“. Beteiligte sind die Präventionsfachkraft, Vertreter aus der Jugendarbeit ein Vertreter aus dem Kirchenvorstand und aus dem Pfarrgemeinderat. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig mindestens jährlich, abwesende Mitglieder werden beteiligt. Durch die Beteiligung eines Kirchenvorstandsmitgliedes soll der Kommunikationsweg zum Kirchenvorstand erleichtert werden.

Die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und der Stand der Umsetzung dient der Wahrung der Qualität. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand. Der Arbeitskreis hat das Recht den Pfarrer und Gäste einzuladen. Der Arbeitskreis gibt sich eine Arbeitsordnung, die unter anderem die Einladung und die Beteiligung der Mitglieder behandelt.

Der Arbeitskreis ist durch den Kirchenvorstand legitimiert. Er hat das Recht den Kirchenvorstand zu beraten. Die Beratung durch den Arbeitskreis kann vom Kirchenvorstand erbeten werden, andersherum hat der Arbeitskreis das Recht, die Beratung von selbst einzubringen wenn er dazu den Bedarf sieht.

### **Zusammenarbeit mit Verbänden und Gruppen**

Das Schutzkonzept der Pfarrei ist Leitfaden und Rahmen auch für die in der Pfarrei tätigen Verbände. Die Verbände tragen die Verantwortung für ihre Arbeit selbst. Im Interesse einer guten Zusammenarbeit unterstützt die Präventionsfachkraft die Verbandsarbeit. Rückmeldungen und Evaluation mit Hilfe des Arbeitskreises „Prävention“ sind Wege der Unterstützung.

Jeder Gruppierung der Pfarrei, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist erhält ein Exemplar des Schutzkonzeptes, sowie Informationen zum Kontakt mit der Präventionsfachkraft. In Ergänzung zum Schutzkonzept der Pfarrei erarbeitet und dokumentiert die jeweilige Gruppe ihre Überlegungen und Konkretionen des Schutzkonzeptes in Form einer Orientierungshilfe in geeigneter Weise. Damit soll sichergestellt werden, dass Vereinbarungen formuliert sind. Diese müssen transparent und für alle Beteiligte zugänglich sein.

Der dauerhafte Arbeitskreis ist Ort für die Koordination und Zusammenarbeit.

### **Neue Mitarbeiter**

Bei der Einstellung von neuen hauptamtlichen Mitarbeitern werden diese schon im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Bei der Anstellung wird ihnen ein Exemplar des Schutzkonzeptes ausgehändigt. Zuständig ist der Kirchenvorstand.

Auch Ehrenamtliche werden auf das Schutzkonzept verwiesen. Besonders wenn sie Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, wird die Präventionsfachkraft über die neue Tätigkeit informiert, damit die Anmeldung zur Präventionsschulung erfolgt und das erweiterte Führungszeugnis eingeholt wird. Zuständig für die Meldung an die Präventionsfachkraft ist der jeweilige Träger der Tätigkeit. Eigenständige Verbände tragen selbst Sorge dafür, dass Schulungen erfolgen und erweiterte Führungszeugnisse nach der verbandlichen Regelung beigebracht werden.

Jeder in der Kinder- und Jugendarbeit tätige, ob Haupt-, oder Ehrenamtlich, kennt das Schutzkonzept der Pfarrei und damit auch seine eigene Verantwortlichkeit für die Tätigkeit.

### **Baumaßnahmen**

Bei der Planung und Durchführung von Neu- oder Umbaumaßnahmen achtet der Kirchenvorstand auf bauliche Veränderungen, die der Präventionsarbeit dienlich sind. Das können zum Beispiel sein:

- die Übersichtlichkeit der Raumstruktur des Gebäudes, dass Nutzern bekannt ist, wenn weitere Menschen das Gebäude betreten.
- die Möglichkeit zum Abschließen der Haustüren und die Installation einer Ruf- bzw. Klingelanlage
- die Beleuchtung der Außenanlagen
- eine Blicksperre für einen Wickeltisch in den Toilettenanlagen

Der Arbeitskreis „Prävention“ berät den Kirchenvorstand.

### **Leitungskräfte in Gruppen**

Anzustreben sind mindestens zwei Gruppenleiter bei der Arbeit mit Kindern- oder Jugendlichen, das gilt besonders bei Gruppen, die auf Dauer angelegt sind. Ist eine Umsetzung dieses Ziels nicht möglich, ist eine größtmögliche Transparenz und Kommunikation zwischen dem Gruppenleiter, den betroffenen Kindern und deren Eltern anzustreben.

### **Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

Nach den Anforderungen der Präventionsordnung werden durch die Präventionsfachkraft die Abgabe von Führungszeugnissen bzw. Selbstauskunftserklärungen koordiniert. In der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund wird das Führungszeugnis zurzeit durch

eine Vertrauensperson eingesehen, die nicht der Gemeinde bzw. dem Pastoralteam angehört aber der Schweigepflicht unterliegt. Die Einsichtnahme wird protokolliert. Der Antrag für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses wird von der Pfarrei übernommen, damit entstehen für die Betroffenen keine Kosten. Nach fünf Jahren muss wieder ein aktuelles (d.h. höchstens drei Monate altes) erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

### **Schulungsmaßnahmen**

Schulungsmaßnahmen und Fortbildungen werden in Absprache und Koordination mit der Präventionsfachkraft durchgeführt. Erklären sich neue Ehrenamtliche zur Aufnahme einer Tätigkeit bereit, informiert der zuständige Hauptamtliche die Präventionsfachkraft über diese neue Tätigkeit. Dieser ist es dann möglich, Schulungsmaßnahmen bzw. Fortbildungen, bzw. die Anforderung des Führungszeugnisses einzuleiten. Alle fünf Jahre muss eine Vertiefungsveranstaltung besucht werden.

Ist es Ehrenamtlichen auch wiederholt nicht möglich, an einer Schulung teilzunehmen, prüft die Leitung nach Rücksprache mit der Präventionsfachkraft die Möglichkeit zu einer persönlichen Schulung des Betreffenden durch eine Schulungsfachkraft. Der umsichtige Umgang mit der persönlichen Situation des betroffenen Ehrenamtlichen einerseits und den Interessen des Schutzkonzeptes andererseits, wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Schulungsbedarf und Tätigkeit bzw. Tätigkeitsumfang des Ehrenamtlichen finden.

Die Gremien Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat verstehen sich als Verantwortungsträger in der Pfarrei. Deshalb ist die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme für ihre Mitglieder verpflichtend.

### **Beschwerdewege im Sinne des Schutzkonzeptes**

Schutzkonzeptrelevante Beschwerden werden im Pastoralteam bearbeitet. Sie können direkt über die Mitglieder des Pastoralteams oder über das Pfarrbüro/die Gemeindebüros vorgebracht werden.

Diese sind zur Zeit: Pfarrer Ludger Hojenski, Pastor Guido Bartels, Pastor Michael Kirmes, Gemeindereferentin Ulrike Röwekamp, Gemeindereferent Markus Simon.

Das Pastoralteam sucht nach lösungsorientierten Wegen im Umgang mit der Beschwerde. Beschwerden, die Gruppenleiter, Ehrenamtliche oder Gemeindemitglieder wahrnehmen, leiten diese an das Pastoralteam weiter. Bei der Bearbeitung der Beschwerde werden die Betroffenen beteiligt und erhalten eine Rückmeldung. Gegebenenfalls sind auch Gremien sowie der dauerhafte Arbeitskreis mit einzubeziehen.

Bei Beschwerden im Sinne der Präventionsordnung über ehrenamtliche und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich der Rechtsträger

an den Handlungsleitfäden der von der Präventionsstelle herausgegebenen Arbeitshilfen.

Ansprechpersonen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Missbrauchsbeauftragten des Bistums. Zur Zeit Herr Dr. Kalde bzw. Frau Dr. Lillmeier.

#### **Weitere Beratungs- und Hilfsangebote:**

Innerhalb von Dortmund gibt es viele Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden können. Eine Auswahl von Einrichtungen findet sich hier:

Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung:

Jugendamt Dortmund

0231/ 50-12345 (24 Stunden erreichbar)

Anonyme Beratung des Jugendamtes Dortmund

0231/ 50-0

Unter dieser Telefonnummer lässt man sich mit der Anonymen Beratungsstelle verbinden. Die Beratung erfolgt durch ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfedienste und der Dortmunder Beratungsstellen. Bei der Beratung wird Name und Anschrift des betroffenen Kindes und seiner Familie NICHT benannt! (WENN der Name des betroffenen Kindes dem Jugendhilfedienst benannt wird, MUSS das Jugendamt ggf. eingreifen.)

Auch ein Gespräch mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ kann erfolgen:

0231/ 50-0

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

0231/2 06 45 80

Deutscher Kinderschutzbund

(<http://www.kinderschutzbund-dortmund.de/>)

0231/ 84 79 78 -0

SKF Jugendschutzstelle

(<http://www.ksd-dortmund.de/index.php?id=158>)

02 31/ 56 78 36 - 11

02 31/ 56 78 36 - 12

Kinderschutz Zentrum Dortmund

Gutenbergstr. 24, (<http://www.kinderschutzzentrum-dortmund.de>)

0231/ 20 64 580

Krisenzentrum Dortmund

(<http://www.krisenzentrum-dortmund.de/page.php>)

0231/ 43 50 77

Zentraler Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

0231/ 50-2 98 00

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

0231/ 9 53-2 17 00

Giftnotruf (Berlin)

030/ 1 92 40

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Propsteihof 10, 44137 Dortmund, [eheberatung-dortmund@erzbistum-paderborn.de](mailto:eheberatung-dortmund@erzbistum-paderborn.de)

0231/ 18 48 -225

ZOFF; Beratungsangebot für Jugendliche

0231/ 84 03 40

Kinder- und Jugendtelefon

08 00 / 1 11 03 33

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

0800 / 2255530

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Weitere Informationen unter <http://www.beauftragter-missbrauch.de/>

Nummer gegen Kummer

0800 / 1110333

#### **Dokumentation von Ereignissen**

Vorfälle werden in Papierform dokumentiert. Diese werden in einem vertraulichen Ordner im Tresor im Pfarrbüro in Aplerbeck aufbewahrt. Ziel der Dokumentation ist

die Informationssicherstellung. Die Vertraulichkeit der Information ist zum Schutz der beteiligten Personen zu wahren und die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.

### **Orientierung für den Umgang miteinander**

Die im folgenden beschriebenen Stichworte zum Umgang miteinander sind der Präventionsordnung des Bistums wichtig,- sie werden dort mit dem Begriff „Verhaltenskodex“ bezeichnet - um die Umsetzung der Haltung zu gewährleisten. Das Schutzkonzept der Pfarrei übernimmt diese wichtigen Inhalte des Verhaltenskodexes. Damit werden konkrete Umgangsnormen, beschrieben. Diese werden durch die Mitarbeiter unterschrieben. Der Verhaltenskodex formuliert auf diese Weise konkrete Regeln für die Umsetzung der Haltung in der Arbeit der einzelnen Gruppe, die selbst die Wahrung ihrer Haltung und ihres Verhaltens im Blick hat. Der Verhaltenskodex dient der Umsetzung der Haltung. Die Einübung des Umgangs ist ein Lernprozess.

#### Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf eine respektvolle Kommunikation. Diese schließt auch die Möglichkeit zur Reflexion ein. Die Kommunikation soll der Förderung der Arbeitsbeziehung dienlich sein, dies gilt besonders für notwendige Kritik oder Diszipliniierungsmaßnahmen. Es wird auf die Möglichkeiten externer Moderation bzw. Supervision hingewiesen.

#### Nähe und Distanz

Die Leitung ist für die adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz verantwortlich. Dabei spielen Alter, Kultur, die persönlichen Prägungen und Grenzen eine wichtige Rolle. Es empfiehlt sich daher, das Thema Nähe und Distanz anzusprechen.

Die Grundhaltung beachtet die Trennung von Kindern/Jugendlichen von den Leitern bei Übernachtungen. Bei „zu Bett bring“ Situationen empfiehlt es sich, diese mit zwei Leitern zu gestalten.

#### Körperkontakt

Körperkontakt kommt – besonders bei der Arbeit mit Kindern – in der Praxis immer wieder vor, er ist manchmal sogar notwendig. Er muss der jeweiligen Situation angepasst sein. Das Bedürfnis von Körperkontakt geht vom Kind aus. Der Leitungs- und Führungsperson obliegt die Verantwortung für die Gestaltung (Art und Weise, Dauer, sowie Beachtung der eigenen Grenzen) des Kontaktes und kommuniziert dies mit der schutzbefohlenen Person. Transparenz und Reflexion des eigenen Verhaltens sind hier notwendige Elemente.

#### Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre unterliegt einem besonderen Schutz. Situationen von Pflege, Hygiene bzw. notwendige medizinische Versorgung sind unter dem Blickwinkel der Transparenz zu vollziehen.

#### Geschenke

Beim Umgang mit Geschenken ist auf Transparenz und Angemessenheit zu achten. Geschenke dienen dem Dank oder der Würdigung einer Person, oder werden aus einem gegebenem Anlass überreicht. Der Wert der Geschenke soll angemessen sein, bei regelmäßigen Anlässen (z.B. Geburtstage, Weihnachten) ist die Festlegung eines Höchstwertes empfehlenswert. Auf keinen Fall darf die Annahme eines Geschenkes ein Abhängigkeitsverhältnis begünstigen. Ein Geschenk darf auch abgelehnt werden.

#### Umgang mit Medien

Die Regeln zum Umgang mit Medien gestaltet die jeweilige Gruppe transparent. Medien unterstützen die Arbeit der Gruppe. Gleichzeitig lernen Kinder- und Jugendliche den Umgang mit den Medien. Die Vorbildfunktion der Leitung spielt eine wichtige Rolle.

#### Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen des respektvollen und wertschätzenden Umgangs miteinander sind notwendige Disziplinierungsmaßnahmen transparent und angemessen durchzuführen. Sie müssen einem Regelwerk folgen, welches zuvor bekannt gegeben wird. Die „kollegiale“ Reflexion der jeweiligen Maßnahme ist gewünscht.

#### Partizipation

Im Kinder- und Jugendbereich ist die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen erwünscht, sie werden an den unterschiedlichsten Stellen beteiligt. Die Mitwirkung wird altersabhängig, situationsbezogen und angemessen gestaltet. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Möglichkeit der Reflexion.

### **Ansprechpersonen:**

#### **Präventionsfachkräfte:**

#### **Koordination und Ansprechpersonen für die Präventionsarbeit in der Pfarrei St. Ewaldi Dortmund:**

##### **Gemeindereferent Markus Simon**

Gevelsbergstraße 36, 44269 Dortmund

0231/ 4461830

praevention@st-ewaldi-dortmund.de

##### **Stefan Wehrmann**

praevention@st-ewaldi-dortmund.de

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand der Pfarrei St.Ewaldi Dortmund am 10.07.2018 verabschiedet.

